



KommWis
Gesellschaft für Kommunikation
und Wissenstransfer mbH

Neues vom Kommunalen Projektbüro (KomPrOZG)

Ausgabe 01/2021



Kommunales Projektbüro OZG (KomPrOZG)

Hindenburgplatz 3, 55118 Mainz

06131-6277-297 // ozg@kommwis.de

Inhalt



Kommunales Projektbüro OZG

Start des kommunalen OZG-
Projektbüros



Antrags- und Prozessplattform

Produktvorstellung am
13.01.2021



Termine

Produktvorstellung Nutzerkonto
RLP am
27.01.2021



Neues aus Bund und Ländern

- I. Digitale Rohrpost aus dem BMI
- II. Nachnutzungsmodell FIT Store



Kontakt

So können Sie uns erreichen!



Kommunales Projektbüro OZG (KomProZG)

Start zum Jahresbeginn

Kurz vor Weihnachten ist das gesetzte Quorum für den Start des kommunalen Projektbüros erreicht worden.

Damit sind die Weichen gestellt, dass wir uns nun in der kommunalen Familie in Rheinland-Pfalz zur gemeinsamen Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes auf den Weg machen.



Die Geschäftsführung der KommWis blickt mit Optimismus dem Start des kommunalen Projektbüros entgegen und dankt den Kommunen für das geschenkte Vertrauen!

Die Mehrzahl der Kommunen in Rheinland-Pfalz hat KommWis das Vertrauen zum Start des kommunalen Projektbüros ausgesprochen. Zwar haben noch nicht alle Kommunen die Verträge unterzeichnet, aber viele der offenen Kommunen teilten uns mit, dass eine zeitnahe Übersendung der Verträge stattfinden wird. Coronabedingt verzögern sich in einigen Kommunen die Sitzungstermine und nicht überall ließen sich kurzfristig Rats- oder Kreistagsbeschlüsse herbeiführen. Das kommunale Projektbüro hat in der ersten Januarwoche mit den Arbeiten begonnen.



Antrag- und Prozessplattform



Präsentation von civento

Zur Umsetzung der OZG-Leistungen hat das Land im letzten Jahr den Zuschlag zur Antrags- und Prozessplattform civento der ekom21 erteilt.



KommWis stellt allen interessierten Kommunen Civento in einer Informationsveranstaltung am **Mittwoch, den 13.01.2021, 10:00 Uhr** im Rahmen einer Videokonferenz vor.

Gerne können Sie sich noch zu dieser Informationsveranstaltung anmelden.

Link zur Anmeldung:

https://antragsportal.kommwis.de/civrlp.public/start.html?oe=00.00.KW&mode=cc&cc_key=KomPrOZG



Nutzerkonto Rheinland-Pfalz



Präsentation vom Nutzerkonto Rheinland-Pfalz

Anmeldungen und Authentifizierung bei Verwaltungsprozessen sollen künftig mit dem von der ausgewählten Verwaltungsdienstleistung vorgegebenen Grad an Vertraulichkeit und Sicherheit erfolgen. Hierzu stellen der Bund und die Länder Nutzerkonten zur Verfügung. In Rheinland-Pfalz ist es das Nutzerkonto RLP.



KommWis stellt allen interessierten Kommunen das Nutzerkonto Rheinland-Pfalz in einer Informationsveranstaltung am **Mittwoch, den 27.01.2021, 10:00 Uhr** im Rahmen einer Videokonferenz vor.

Gerne können Sie sich zu dieser Informationsveranstaltung ab **Freitag, den 15.01.2021** anmelden.

Link zur Anmeldung:

https://antragsportal.kommwis.de/civ-rlp.public/start.html?oe=00.00.KW&mode=cc&cc_key=KomPrOZGNuko



I. Digitale Rohrpost aus dem BMI

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat einen neuen Podcast.

Rohrpost auf die Ohren liefert Ihnen ab sofort Monat für Monat einen hautnahen Einblick in die Digitalisierung des Staates.

Von digitaler Verwaltung über digitale Gesellschaft bis zu Cybersicherheit: Im Gespräch mit Bundes-CIO und Staatssekretär im BMI, Dr. Markus Richter, werden aktuelle Themen kommentiert und hinterfragt.

Hören Sie rein!

*"Die 'Rohrpost' liefert kurze Infos aus *
meinen drei Abteilungen, um die
Fortschritte bei der Digitalisierung
bekannter zu machen. Ich freue
mich aber auch auf die Sichtweise
von Gästen, die sich zu
verschiedenen Aspekten der
Digitalisierung äußern."*

Dr. Markus Richter, Bundes-CIO und Staatssekretär im BMI

*[Abgerufen am 10.01.2021 von <https://www.onlinezugangsgesetz.de/SharedDocs/kurzmeldungen/Webs/OZG/DE/2020/podcast.html>]



II. Nachnutzungsmodell FIT Store – Standardisierte Vertragsbedingungen

Inhalte des aktuellen Umlaufverfahren des IT-Planungsrates - Auszüge

Bund und Länder sind durch das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG) vom 14.08.2017 verpflichtet, bis spätestens Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale zur Verfügung zu stellen (§ 1 Abs. 1 OZG).

Damit die Umsetzung zeitgerecht und ressourceneffizient erfolgen kann, wurde das Umsetzungsmodell „Einer für Alle/Viele“ (EfA) etabliert, wonach ein Land bzw. der Bund die Digitalisierung einer Verwaltungsleistung umsetzt und die Nachnutzung durch andere Länder ermöglicht. Dieses Modell hat im Zuge des Konjunkturpakets nochmals an Relevanz gewonnen, da die Vergabe von Mitteln aus dem Konjunkturpaket an die Umsetzung nach dem Modell EfA geknüpft ist.

Um diese Nachnutzung nach dem Modell EfA zu ermöglichen, sind neben der Schaffung technischer und organisatorischer Rahmenbedingungen auch rechtliche Fragestellungen zu adressieren. Als eine mögliche Antwort auf die rechtlichen Fragestellungen wurde in der 33. Sitzung des IT-Planungsrats das Konzept des „FIT-Stores“ beschlossen (Beschluss 2020/40).



Neues aus Bund und Ländern (2)



Mit der Etablierung des FIT-Stores können Bund/Länder auf Basis eines standardisierten Vertrages mit der FITKO die von ihnen entwickelten Efa-Leistungen (Online-Dienste) im FIT-Store – in Form einer Leistungsbeschreibung – einstellen. Meldet sich daraufhin ein Nachnutzungsinteressent, verpflichtet sich die FITKO ebenfalls auf Basis eines standardisierten Vertrages gegenüber dem Nachnutzungsinteressenten die Leistung zu erbringen, wobei die FITKO die Leistung nicht selbst erbringt, sondern auf den Vertrag mit dem einstellenden Land zurückgreift, das dann quasi als Dienstleister für die FITKO die Leistung zur Verfügung stellt.

Der Prozess wird zentral über die FITKO gesteuert und abgewickelt. Alle Länder können Leistungen aus dem FIT-Store abrufen, auch wenn sie selbst zum gegebenen Zeitpunkt (noch) keine Leistungen über den FIT-Store zur Verfügung gestellt haben.

Zentraler Bestandteil des Konzepts sind die standardisierten Vertragsbedingungen bzw. Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des FIT-Stores, in denen wesentliche Fragen bezüglich der Einstellung und Nachnutzung einheitlich geregelt und somit nicht mehr für jeden Einzelfall verhandelt werden müssen.



Neues aus Bund und Ländern (3)



Mit dem Beschluss 2020/40 des IT-Planungsrat wurde die gemeinsame Arbeitsgruppe beauftragt, die standardisierten Vertragsbedingungen (Einstellungs- und Nachnutzungs-AGB und entsprechende Mustervertragsformulare) für das „SaaS-Modell“ bis zum 30.11.2020 zu erarbeiten und im Umlaufverfahren den Mitgliedern des IT-Planungsrat zum Beschluss vorzulegen.

Im IT-Planungsrat sollen nun im Umlaufverfahren die SaaS-Nachnutzungs-AGB und SaaS-Einstellungs-AGB verabschiedet werden. Wir unterrichten Sie, sobald die AGBs bekannt und veröffentlicht werden.



Was kommt als nächstes?



Schwerpunkte des nächsten Newsletters:



ePayment

In der nächsten Ausgabe stellen wir Ihnen die organisatorischen Rahmenbedingungen vor, die bei der Abwicklung von elektronischen Zahlungsprozessen zu beachten sind.



Prozesse

In den Referenzkommunen sind bereits 32 OZG-relevante Musterprozesse entstanden. Wir stellen Ihnen die ersten Prozesse für die Umsetzungsprojekte vor.

Weiterführende Informationen



Projekt Umsetzung OZG/Einsatz im kommunalen Umfeld in RLP

Team Anwendungen, Fachbereich eGovernment der KommWis GmbH

www.kommwis.de

E-Mail: ozg@kommwis.de

KommWis-Ticket-System: <https://support.kommwis.rlp/servicedesk/customer/portal/1/group/4>

Telefon: +49 6131-6277-297

Projekt Umsetzung OZG in RLP/Bereitstellung von OZG-Basiskomponenten

Homepage: <https://ozg.rlp.de/de/>

E-Mail: OZG-Projektbuero@mdi.rlp.de

Herausgeber/Impressum:

KommWis Gesellschaft für Kommunikation und Wissenstransfer mbH | Hindenburgplatz 3 | 55118 Mainz | E-Mail: info@kommwis.de | Telefon: 06131-6277-0 |
Geschäftsführer Herbert Benz, Hans-Jürgen Eckert, Michael Mätzig, Horst Meffert, Harald Pitzer |
5HRB6675 Amtsgericht Koblenz; USt-ID: DE211473795